



## Weierdammsschule Blumberg

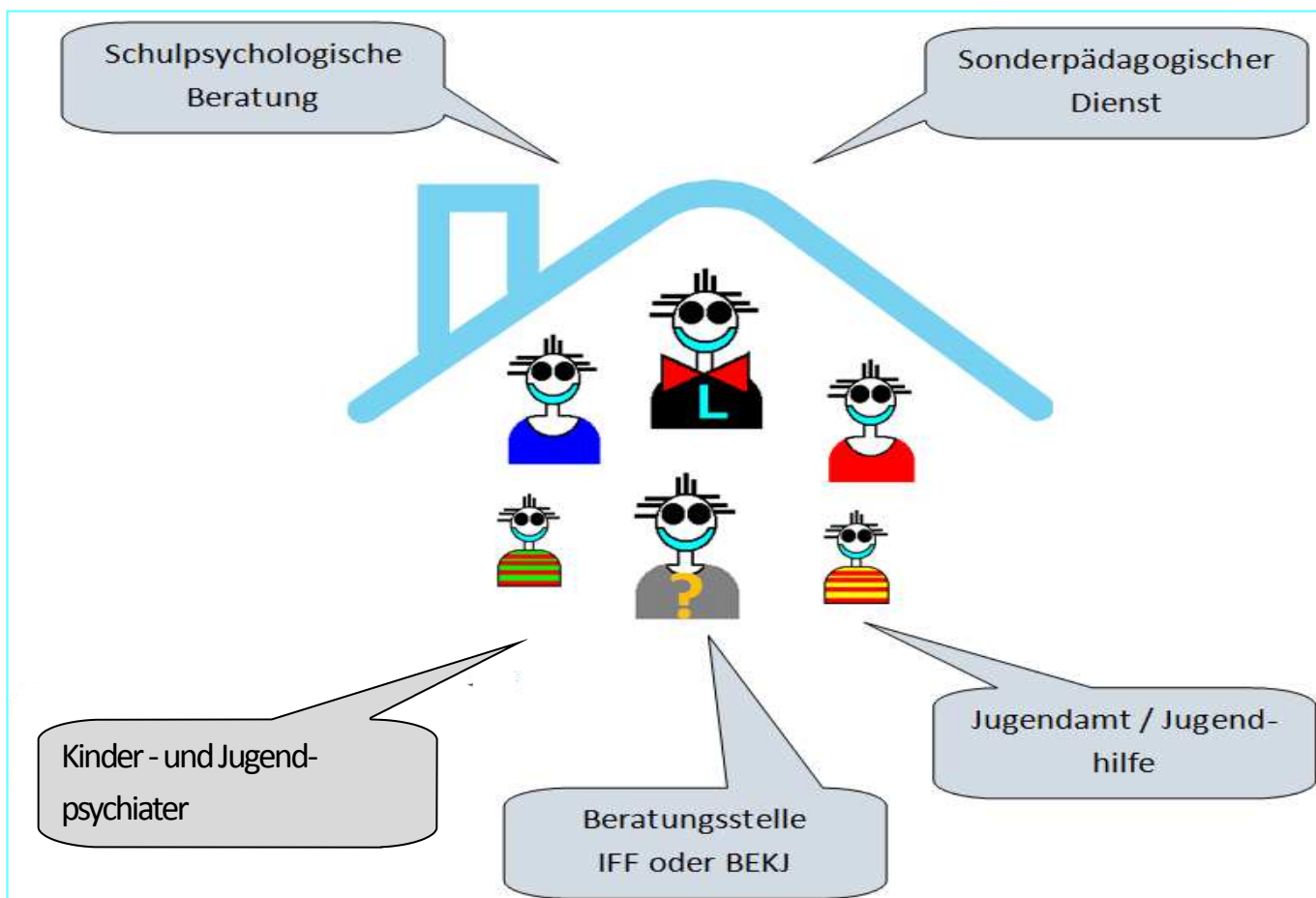
Weierdammstr. 26  
Telefon: 07702/3805

78176 Blumberg  
Telefax: 07702/419213

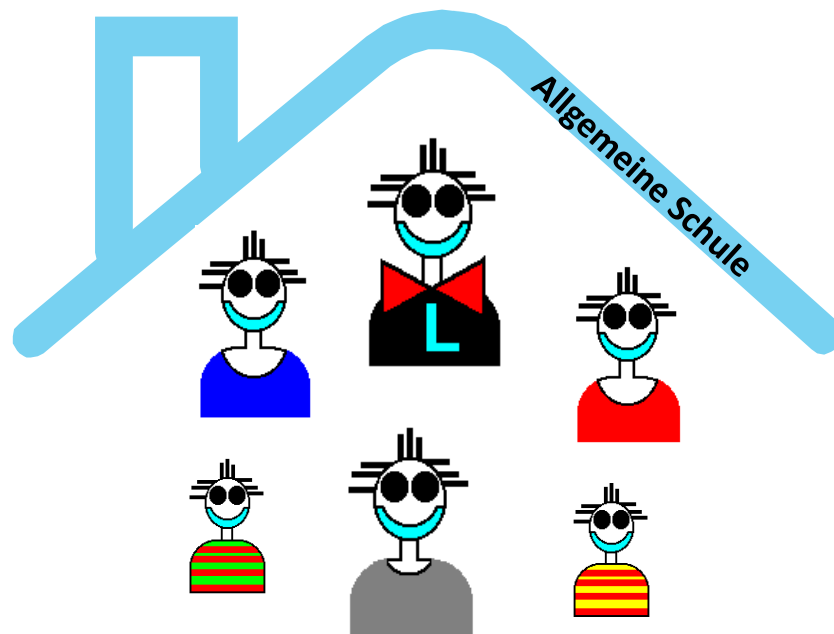
e-mail: [info@weierdammsschule-blumberg.de](mailto:info@weierdammsschule-blumberg.de)

# Der Sonderpädagogische Dienst der Weierdammsschule an allgemeinen Schulen

Ein Angebot zur Unterstützung von Lehrkräften und Eltern bei ihren Bemühungen um Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten haben und Schwierigkeiten machen



# Allgemeine Ziele und Grundsätze



„Die Förderung von Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen ist Aufgabe in allen Schulen“.\*

Die individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen bestimmen den Unterricht

- ⇒ Differenzierung
- ⇒ Individualisierung

Zu den Aufgaben der Schulen gehören

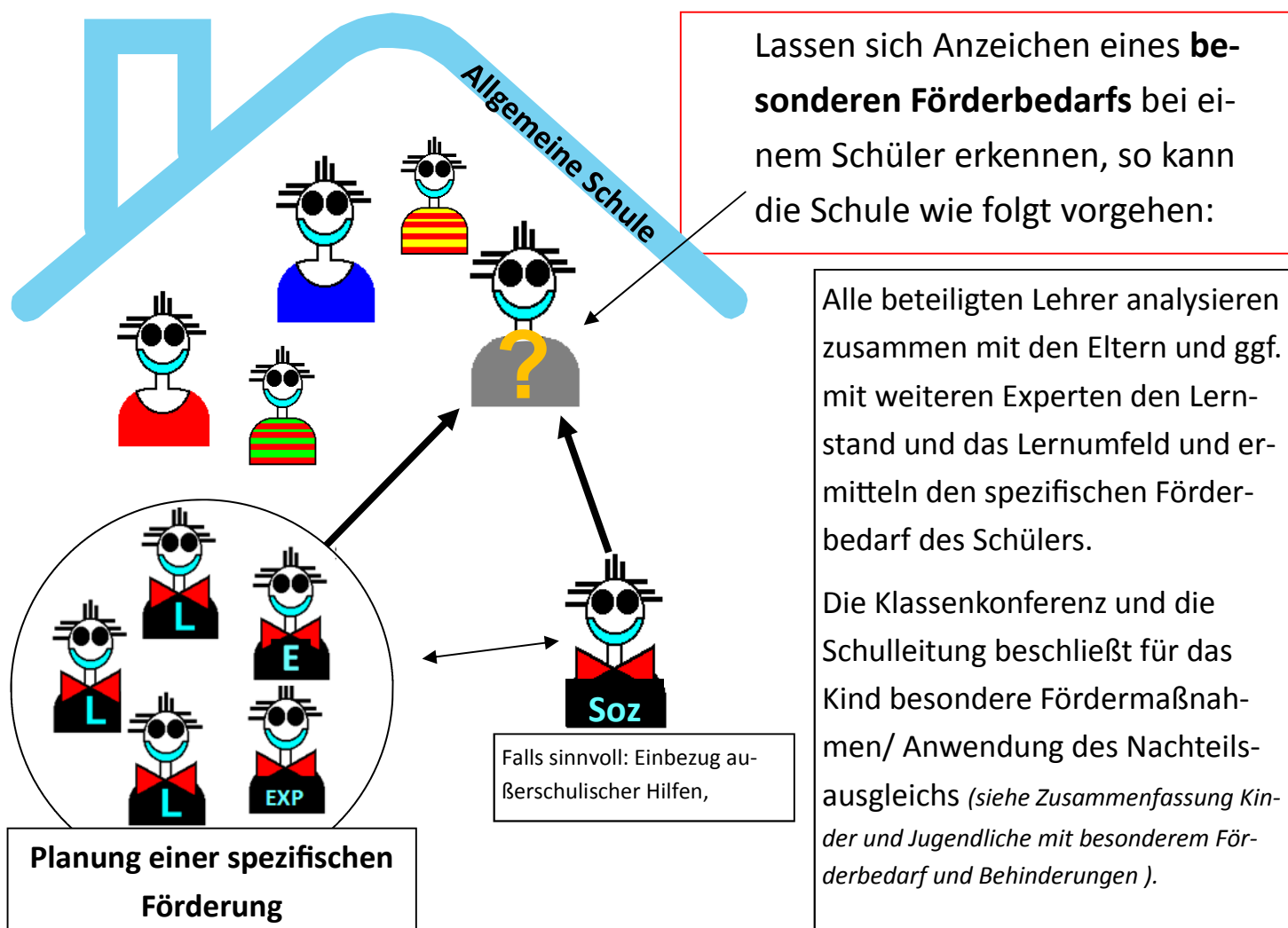
- ⇒ Fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung
- ⇒ Kontinuierliche Lernstandsdiagnosen
- ⇒ Beratung der Eltern
- ⇒ Erstellung von Förderplänen
- ⇒ Durchführung von Fördermaßnahmen

\* MINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG (Hg.):

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen - Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 22. August 2008,

# Aufgabe der allgemeinen Schulen

## Fördermaßnahmen der allgemeinen Schulen



## Sonderpädagogischer Förderbedarf und sonderpädagogische Hilfe in allgemeinen Schulen

**Sonderpädagogischen Förderbedarf** weist ein Schüler dann auf, wenn es der allgemeinen Schule mit eigenen Mitteln (ggf. unter Einbezug außerschulischer Hilfen) nicht gelingt, seinen Förderbedürfnissen durch besondere Fördermaßnahmen gerecht zu werden.

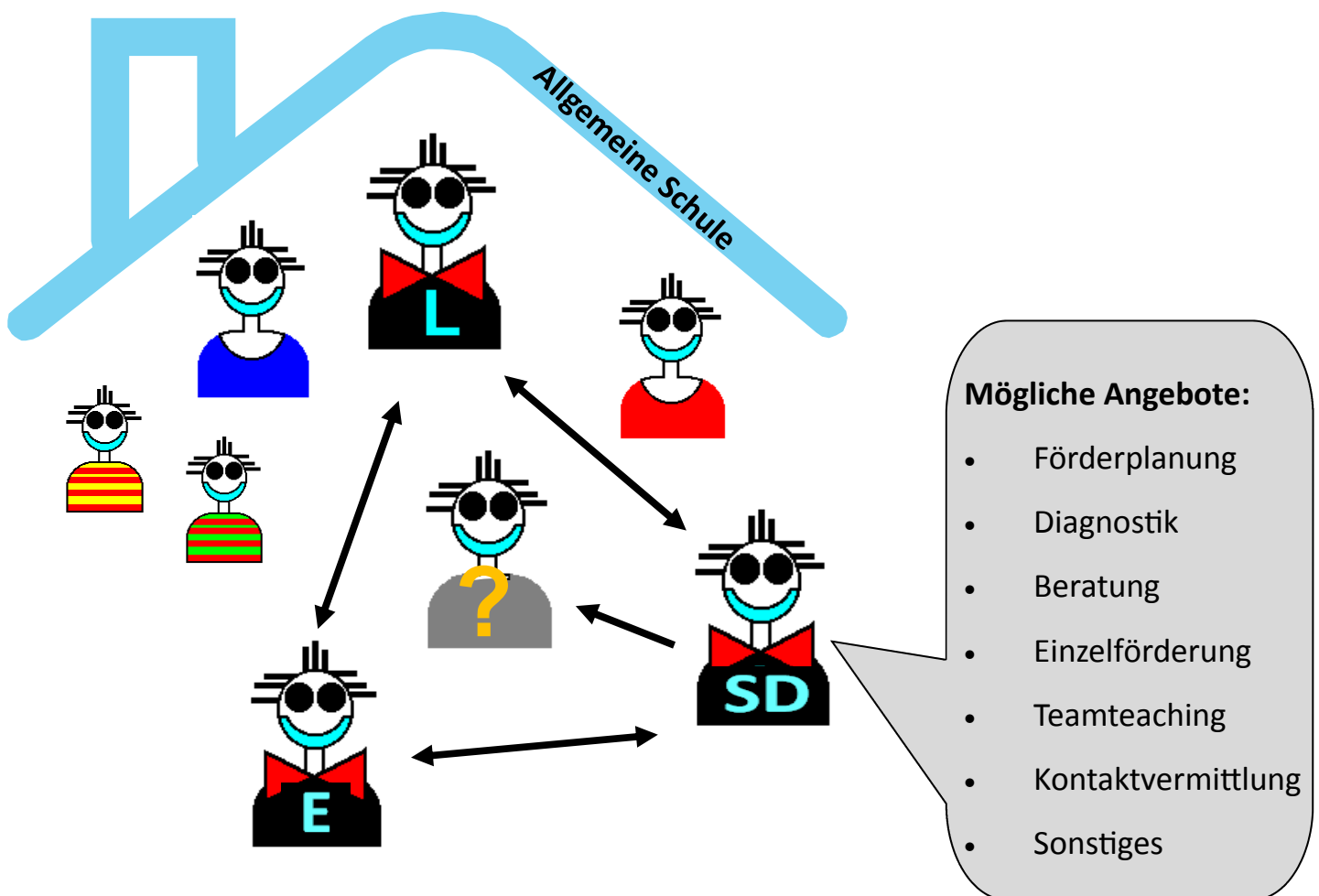
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der Lernförderung besuchen die **allgemeine Schule**, wenn sie dort nach den pädagogischen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten angemessen unterrichtet werden können. Die allgemeinen Schulen werden hierbei von der Weiherdammschule unterstützt (**Sonderpädagogischer Dienst**).



# Angebote des Sonderpädagogischen Dienstes

Sonderpädagogische Dienste (SD) werden in den allgemeinen Schulen tätig:

- Sie beraten die beteiligten Lehrer und Eltern (**Beratung**)
- Sie klären den sonderpädagogischen Förderbedarf unter Einbezug von Eltern, Lehrern der allgemeinen Schule und anderen Fachpersonen (**kooperative Diagnostik**)
- Sie beteiligen sich an der **Förderplanung** der allgemeinen Schulen
- Sie leisten im Rahmen des Unterrichts in arbeitsteiligen Verfahren auf gemeinsamer Grundlage eine unmittelbare sonderpädagogische Förderung der betroffenen Schüler (**Team-Teaching**)
- Sie können unterstützend beim Aufbau geeigneter Hilfesysteme und Förderkonzepte der Schule mitwirken (**Schulentwicklung**)

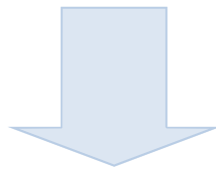


## Besuch der Sonderschule

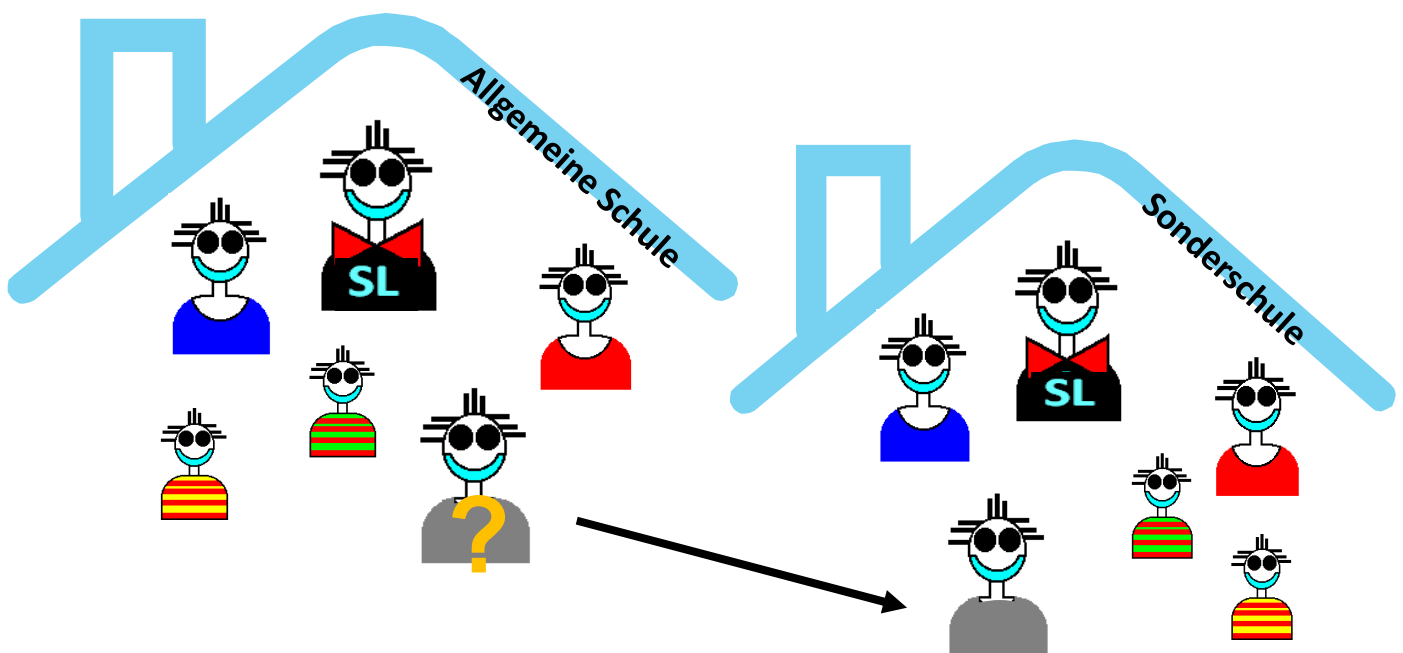
Die Frage des Besuchs der Sonderschule ist zu prüfen,

- wenn für ein schulpflichtig werdendes Kind von den Eltern oder der Grundschule ein entsprechender Antrag gestellt wird;
- wenn ein Schüler an der allgemeinen Schule trotz sonderpädagogischer Unterstützung nicht angemessen unterrichtet werden kann.

Voraussetzung: Pädagogischer Bericht, der von der allgemeinen Schule in Zusammenarbeit mit dem Sonderpädagogischen Dienst zu erstellen ist.



Besteht zwischen den Beteiligten (Eltern, allgemeine Schule, Sonderschule) Einvernehmen über die Umschulung an die Sonderschule, prüft und bestätigt die untere Schulaufsichtsbehörde die **Umschulungsentscheidung**. Der Schüler erhält dadurch einen Anspruch auf ein **Sonderpädagogisches Bildungsangebot**.



## Strukturbild für die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg

